



## Wahlvorschlag für die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026

### A) Kandidatinnen und Kandidaten

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Hinweis: Das Feld «Register-Kontrolle» wird durch die Gemeindebehörden ausgefüllt.

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Nr.	Angaben				Annahme der Kandidatur	Register-Kontrolle
1	Name(n):	w/m:	Geb.-Datum:	Titel:	Datum:	
	Vorname(n):	Heimatort:		Rufname:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Beruf:		Partei/-los:		
	PLZ/Ort:			Bisher/Neu:		
	E-Mail:			Telefonnummer:		
2	Name(n):	w/m:	Geb.-Datum:	Titel:	Datum:	
	Vorname(n):	Heimatort:		Rufname:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Beruf:		Partei/-los:		
	PLZ/Ort:			Bisher/Neu:		
	E-Mail:			Telefonnummer:		

**B) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags der Ersatzwahl der RGPK (Gemeinde Zollikon)**

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Gemeinde Zollikon Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. (§ 51 GPR)

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in Zollikon (Kandidierende sind unter der vorgenannten Voraussetzung ebenfalls berechtigt, den Wahlvorschlag zu unterzeichnen):

Hinweis: Das Feld «Register-Kontrolle» wird durch die Gemeindebehörden ausgefüllt.

Nr.	Name(n) Vorname(n)	Geb.-Datum (TT.MM.JJJJ)	Strasse/Nr. PLZ/Ort	Eigenhändige Unterschrift:	Register- Kontrolle
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

**C) Vertreterinnen und Vertreter der Unterzeichnenden der Listen  
zur Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der RGPK (Gemeinde Zollikon)**

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 50 Abs. 3 GPR).

Die Unterzeichnenden bezeichnen für den Verkehr mit den Behörden

**als ihre Vertreterin / ihren Vertreter:**

Name		Vorname:	
Strasse/Nr.:		PLZ/Ort:	
Telefon:		Mobiltelefon:	
E-Mail:			

**als deren Stellvertreterin / dessen Stellvertreters:**

Name		Vorname:	
Strasse/Nr.:		PLZ/Ort:	
Telefon:		Mobiltelefon:	
E-Mail:			

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

**Der Wahlvorschlag inkl. Unterschriftenblatt muss bis am 8. März 2023 bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon, Bergstrasse 20, Postfach, 8702 Zollikon, eingetroffen sein.**